

LEADER-Antragsverfahren

Merkblatt für Antragssteller / Zuwendungsempfänger

Allgemein:

Projektideen können jederzeit, unabhängig von den Projektaufufen eingebracht, diskutiert und eventuell nach dem geltenden REK weiterentwickelt werden. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit der Geschäftsstelle auf. Wir beraten Sie gerne bei der Antragstellung und klären in einem persönlichen Gespräch über die Förderbedingungen und Auswahlkriterien auf.

1. Projektaufuf / Antragsstellung / Vorprüfung

Regelmäßig veröffentlicht der Verein Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. einen sogenannten **Projektaufuf**. In diesem wird eine Frist genannt, in der Anträge zur Förderung einer Projektidee eingereicht werden können.

Notwendige Unterlagen

Zusätzlich zum **Projektdatenblatt**, das über das Projekt, die Ziele und Zielgruppen sowie Kosten- und Zeitplan detailliert Auskunft gibt, sind weitere Unterlagen einzureichen.

So benötigt jeder Antragssteller eine **Unternehmensnummer** (UD-Nr.), die beim zuständigen Landratsamt zu beantragen ist (mit dem Hinweis auf eine angestrebte LEADER-Förderung).

Zur Kostenplausibilisierung ist eine **Kostenberechnung nach DIN 276** vorzulegen (mit Datum und Unterschrift) bzw. **ein Angebot** pro Gewerk.

Planungsunterlagen geben genauen Aufschluss über die geplanten Maßnahmen. **Bau- und Lagepläne** ergänzen die Unterlagen.

Eine **Baugenehmigung** ist in vielen Fällen ebenfalls erforderlich (zunächst reicht aber auch ein **Bauvorbescheid**), gegebenenfalls sind zudem **weitere fachliche Genehmigungen bzw. Stellungnahmen** einzuholen (Naturschutz, Gewässerschutz, Denkmalschutz, AFP-Negativzeugnis etc.).

Bei Existenzgründungen sind ein erster **Businessplan** bzw. ein Wirtschaftlichkeitsplan einzureichen.

Ebenfalls muss noch ein förmlicher **Antrag zur Berücksichtigung des Projekts** auf der im Projektaufruf genannten Auswahl Sitzung mit eingereicht werden.

Beim Ausfüllen des Projektdatenblattes ist Ihnen die LEADER-Geschäftsstelle gerne behilflich. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.leader-mittlerer-schwarzwald.de unter Service/Download oder Sie wenden sich direkt an uns. Wir schicken Ihnen das Formular auch gerne zu.

Das Regionalmanagement prüft die eingereichten Ideen dann anhand der formalen Bewertungskriterien und der Grundvoraussetzungen auf Förderfähigkeit.

Die Voraussetzungen sind erfüllt, wenn

- das Projekt in einem der Fördermodule des Landes förderfähig ist;
- die formalen Voraussetzungen gegeben sind;
- mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde;
- das Projekt diskriminierungsfrei ist;
- der Investitionsort bei privat-gewerblichen Projekten außerhalb der Sanierungszone liegt;
- bei Projekten nach der Landschaftspflege richtlinie eine Förderung über AFP oder Diversifizierung ausgeschlossen ist.

WICHTIG: Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert. LEADER-Projekte müssen vorfinanziert werden und Fördermittel werden erst **nach** der Projektabrechnung ausbezahlt.

2. Projektauswahl

Nach erfolgter Vorprüfung durch die Geschäftsstelle entscheidet der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V. über den Antrag. Hierzu wird in einem transparenten und nicht diskriminierenden Auswahlverfahren das Projekt anhand der Projektauswahlkriterien auf seine Förderwürdigkeit bewertet.

Die Anwendung der Projektauswahlkriterien ergibt eine Punktzahl und führt zu einem Ranking der bewerteten Projekte. Die Mindestpunktzahl beträgt 40 Punkte, maximal können 125 Punkte erreicht werden.

Die Projekte werden dann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens vom Vorstand beschlossen. Projekte, die

aufgrund des ausgelobten Budgets nicht zur Förderung berücksichtigt werden konnten, aber die Mindestpunktzahl erreicht haben, stehen auf der Nachrückerliste. Diese verliert ihre Gültigkeit mit der Veröffentlichung des nächsten Projektauftrages.

3. Projektbewilligung

Nach positivem Beschluss durch den Vorstand des Vereins kann der eigentliche Förderantrag durch den Antragsteller beim Regierungspräsidium Freiburg (öffentliche Vorhaben) bzw. bei der L-Bank Stuttgart (private Vorhaben) innerhalb der vom Vorstand beschlossenen Frist (sechs Monate ab Auswahlsitzung) gestellt werden.

Unterlagen (in zweifacher Ausfertigung)

- Förderantrag
- Projektdatenblatt (mit Unterschriften des Antragstellers und des Regionalmanagers)
- Unterlagen zur Plausibilisierung der Kosten (3 untereinander vergleichbare Angebote pro Gewerk; **dies gilt auch für die Planungs-/Architektenleistungen! Bitte dokumentieren Sie die Markterkundung in geeigneter schriftlicher Form.**)
- Bei baulichen Maßnahmen: Bestandspläne + farbig angelegte Baupläne (von der Baurechtsbehörde genehmigt)
- Bei privaten Vorhaben: Erklärung der Gemeinden zur Unterstützung privater Vorhaben
- Bei beihilferelevanten Vorhaben: De-Minimis-Erklärung
- Kopie Personalausweis (als Legitimationsnachweis)
- Ggf. Grundbuchauszug
- Ggf. werden weitere Unterlagen angefordert

Erst mit dem Erhalt des Bewilligungsbescheids durch das Regierungspräsidium bzw. die L-Bank kann der Projektträger mit dem Vorhaben beginnen. Die Projektabwicklung hat nach den Vorgaben des Bewilligungsbescheids zu erfolgen.

Zeitliche Verzögerungen oder Änderungen im Rahmen des Vorhabens sind unverzüglich der Bewilligungsstelle sowie der LEADER-Geschäftsstelle anzuzeigen. Vor allem Änderungen gegenüber der

beantragten Maßnahmen sind zwingend im Vorfeld mit der Bewilligungsstelle zu besprechen und zu genehmigen. Regelverstöße können zu einer Zuschusskürzung bis hin zu Sanktionen führen!

Mit dem Beginn der Umsetzung Ihres Vorhabens erklären Sie sich einverstanden, dass sämtliche Projektunterlagen jederzeit durch die entsprechenden Kontrollinstanzen eingesehen werden können. **Als Projektträger sind Sie verpflichtet, alle relevanten Vorschriften (z.B. Vergaberichtlinien) einzuhalten. Die Kontrollen sind sehr streng!**

Die Projektumsetzung ist von Anfang bis Ende zu dokumentieren, einzelne Projektabschnitte sind in Bildern festzuhalten. Nach Fertigstellung des Projekts ist die LEADER-Geschäftsstelle zu informieren. Sie erhalten von uns dann eine LEADER-Förderplakette, die am Projekt anzubringen ist.

Bei Rückfragen steht Ihnen die LEADER-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung eines Antrags benötigen wir die von Ihnen in der Projektbeschreibung und im Projektdatenblatt angegebenen persönlichen Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten sowohl digital als auch in Papierform. Um Ihren Antrag auf Förderung bearbeiten zu können, müssen wir die dort gemachten Daten an das Auswahlgremium sowie an die Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden des LEADER-Programms in Baden-Württemberg weiterleiten.

Kontakt:

LEADER Geschäftsstelle Mittlerer Schwarzwald

Hauptstraße 5
77761 Schiltach

Julia Kiefer

Geschäftsführerin

Tel. 07836/955 833

kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de

Susanne Kopf

Stellvertretende Geschäftsführerin

Tel. 07836/955 779

kopf@leader-mittlerer-schwarzwald.de
